

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Aderstedt vom 20.09.2018

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.09.2018
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Klubraum Aderstedt, Hauptstraße 8, 06406 Bernburg (Saale),
OT Aderstedt

Anwesend:

Mitglieder

Herr Mike Franzelius
Frau Christin Duft
Frau Jana Scholz

Protokollführer

Frau Yvonne Krebs

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Christian Wiltner

Öffentlicher Teil

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) *Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG
LSA:*

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Der Ortschaftsrat Aderstedt war zu Beginn der Sitzung mit 3 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

- b) *Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.04.2018/Abstimmung:*

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Aderstedt vom 12.04.2018. Es wurde einstimmig bestätigt.

c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung:

Der Ortsbürgermeister bat die Mitglieder des Ortschaftsrates, die Beschlussvorlage 856/18 (Abberufung der Jugendwartin der Ortsfeuerwehr Aderstedt) gem. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung in den öffentlichen Teil der Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 8 aufzunehmen.

Der Ortschaftsrat Aderstedt beschließt die Aufnahme der BVL 856/18 als TOP 8 in die öffentliche Tagesordnung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates: 4

davon anwesend: 3

Ja-Stimmen: 3

Die daraufhin geänderte öffentliche Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA

Beschwerde über Lautstärke bei privaten Feiern in der Aderstedter Scheune

Herr Reinhardt, wohnhaft im OT Aderstedt, An der Strenge 7 und Herr Hauk, wohnhaft im OT Aderstedt, An der Strenge 3, erläuterten, dass es bei privaten Feiern in der Aderstedter Scheune sehr laut sei. Die Gäste der Scheune würden zum Teil draußen vor der Tür zum Rauchen stehen. Auf Grund der hohen Temperaturen im Sommer stehen alle Türen offen, so dass man die laute Musik und die lauten Gespräche der Feier-Gäste bis in den frühen Morgenstunden ertragen müsse. Die Scheune sei nicht als "Diskothek" zugelassen. Um hier Abhilfe zu schaffen und damit die angrenzenden Nachbarn nicht durch den Lärm belästigt werden, müssten eventuell Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Herr Hauk stimmte dem zu und erläuterte, dass es bei manchen privaten Feiern auf Grund der Lautstärke nicht möglich gewesen sei, auf seiner Terasse zu sitzen und sich zu unterhalten, da die Lautstärke der angrenzenden Feier dies unmöglich gemacht habe.

Herr Franzelius erläuterte, dass die Bekämpfung von unzulässigem Lärm in Bundes- und Landesvorschriften wie z.B. dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, der 18. und 32. BImSchV, dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG), dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA) sowie dem Gaststättengesetz geregelt sei.

Die Stadt Bernburg (Saale) stellt die Räumlichkeiten der Aderstedter Scheune zur nicht gewerblichen Nutzung vornehmlich Einwohnern der Stadt Bernburg (Saale) und Vereinen zur Verfügung. Der Nutzer sei demnach bei privaten Feiern für die Einhaltung der Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Zum Schutz der Nachbarschaft haben lärmintensive Tätigkeiten werktags von 22 bis 6 Uhr zu unterbleiben. Dazu gehört beispielsweise auch lautstarkes Feiern im Freien. Ruhestörender Lärm, durch den die Allgemeinheit gefährdet oder belästigt wird, ist in dieser Zeit gesetzlich verboten, so Herr Franzelius. Sollte ein Nutzer der Aderstedter Scheune hiergegen verstoßen, könne man Anzeige wegen ruhestörenden Lärms bei der Polizei erstatten. Auch in der Benutzungsordnung für die Aderstedter Scheune werde in Punkt 3.3 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Lärmbelästigungen nach 22:00 Uhr zu vermeiden sind.

Aus diesem Grund werde die Stadt Bernburg (Saale) sicher keine Schallschutzmaßnahmen durchführen.

Essigbaum am Kindergarten

Herr Hauk bat die Stadt Bernburg (Saale), den Essigbaum am Kindergarten zu fällen, da die orale Aufnahme zu Magen- und Darmbeschwerden führen können, auf der Haut der Milchsaft zu Hautentzündungen führen, Spritzer in die Augen können Bindehautentzündungen auslösen. Dies sei für die dort spielenden Kinder zu gefährlich.

2. Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) Beschlussvorlage 822/18

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Aderstedt empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hebt den Beschluss 740/18 vom 8. März 2018 auf.
2. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Hauptsatzung in der beigefügten Fassung unter Berücksichtigung des Beiblattes Nr. 822/18/1.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates: 4

davon anwesend: 3

Ja-Stimmen: 3

2.1. Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) - Ergänzung Beiblatt 822/18/1

Dem Beiblatt wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates: 4
davon anwesend: 3
Ja-Stimmen: 3

3. Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seiner Ausschüsse und seiner Ortschaftsräte Beschlussvorlage 825/18

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Aderstedt empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale), seiner Ausschüsse und seiner Ortschaftsräte in der beigefügten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates: 4
davon anwesend: 3
Ja-Stimmen: 3

4. Benutzungsordnung für die Aderstedter Scheune, den Saal, die ehemalige Gaststätte und den Vereinsraum in Bernburg (Saale), OT Aderstedt Beschlussvorlage 845/18

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Aderstedt empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Benutzungsordnung für die Nutzung der Aderstedter Scheune, den Saal, die ehemalige Gaststätte und den Vereinsraum in Bernburg (Saale), OT Aderstedt, Hauptstraße 8 und Alte Dorfstraße 2a in der beigefügten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates: 4
davon anwesend: 3
Ja-Stimmen: 3

**5. 2. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Bernburg (Saale) – Teilfortschreibung Straßennetzgliederung
Beschlussvorlage 836/18**

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Aderstedt empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Aufstellung der 2. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Bernburg (Saale) – Teilfortschreibung Straßennetzgliederung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates: 4
davon anwesend: 3
Ja-Stimmen: 3

**6. Konzept Wohnmobilstellplätze
Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage 839/18**

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Aderstedt empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Aufstellung eines Konzeptes zur Förderung von Wohnmobilstellplätzen zur Stärkung des Tourismus und der Wirtschaftskraft der Stadt und der Region.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates: 4
davon anwesend: 3
Ja-Stimmen: 3

**7. 1. Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Stadt Bernburg (Saale) – Teilfortschreibung Verknüpfung der Ortsteile
Beschlussvorlage 840/18**

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Aderstedt empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Aufstellung der 1. Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Stadt Bernburg (Saale) – Teilfortschreibung Verknüpfung der Ortsteile.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates: 4
davon anwesend: 3
Ja-Stimmen: 3

**8. Abberufung der Jugendwartin der Ortsfeuerwehr Aderstedt
Beschlussvorlage 856/18**

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Aderstedt empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, Frau Sandra Brehmer von der Funktion der Jugendwartin der Ortsfeuerwehr Aderstedt mit sofortiger Wirkung abuberufen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates: 4
davon anwesend: 3
Ja-Stimmen: 3

9. Urnengemeinschaftsanlagen auf dem Friedhof in Aderstedt

Herr Franzelius erläuterte, dass die Gemeinschaftsanlagen für Urnen als Gemeinschaftsanlage von der Friedhofsverwaltung gestaltet und gepflegt werden. Diese Gemeinschaftsanlagen werden oftmals bevorzugt, da Angehörige sich nicht immer kontinuierlich um die Pflege der Gräber kümmern können.

Es gebe drei unterschiedliche Gemeinschaftsanlagen für Urnen:

- Urnengemeinschaftsanlage für Paare,
- Urnengemeinschaftsanlage mit namentlicher Auszeichnung und die
- Urnengemeinschaftsanlage (s. g. „Grüne Wiese“).

Herr Franzelius machte darauf aufmerksam, dass ein höherer Anteil an Urnengemeinschaftsgräbern die Gräberfläche vermindere und deutlich das Erscheinungsbild der Friedhöfe verändere. Weiterhin wies sie darauf hin, dass alle Ausgaben in der Gebührenrechnung mit eingerechnet werden.

Herr Franzelius bat die Mitglieder des Ortschaftsrates Aderstedt, die Einwohner von Aderstedt nach ihrer Meinung zu den Gemeinschaftsanlagen zu fragen und welche Grabanlage für Aderstedt favorisiert werde.

10. Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale), seiner Ausschüsse und Ortschaftsräte für das Jahr 2019 Informationsvorlage IV 228/18

Der Sitzungsplan für 2019 wurde zur Kenntnis genommen. Es gab keine Änderungsvorschläge.

11. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Fräsgut

Herr Franzelius berichtete, dass seit 3 Wochen das Fräsgut für den Osmarslebener Weg, Am Friedhof und Dorfstraße 17/18 in Aderstedt bereit liege.

Der Ortschaftsrat bittet die Verwaltung, das Fräsgut schnellstmöglich zu verarbeiten.

Absprachen mit Ortsbürgermeister

Herr Franzelius bittet die Verwaltung, eine Mail vorab an den Ortsbürgermeister zu senden, wenn z. B. Halteverbotsschilder aufgestellt werden oder sonstige Maßnahmen von der Verwaltung durchgeführt werden sollen.

Bordstein an der Hauptstraße

Herr Franzelius informierte, dass der Bordstein an der Hauptstraße 42 (Kreuzung Richtung Weinberg) abgefahren sei. Da die Straße eine Landesstraße sei, bittet Herr Franzelius die Verwaltung, die zuständige Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt hierüber zu informieren.

Für das Protokoll

Mike Franzelius
Ortsbürgermeister

Yvonne Krebs
Stadtratsbüro